

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	Ausfertigungen: OB-Büro-RuG 3x – BM Krezer – BSU-AUN
<b>Drucksache-Nr. 2014/161</b>	
Dienststelle: Aktenzeichen: OB Büro/RuG/Sc	Datum, Unterschrift: 05.06.2014
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
	BM Hauswald _____
	<input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____
	I. BM Dr. Köhler _____
	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

**Betreff: Regelungen zur Gestaltung der künftigen Arbeit des neu gewählten Gemeinderates:**

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
- 2. Anpassung des Zuschusses für die Nutzung des Ratsinformationssystems SESSION an die Mitglieder des Gemeinderates**

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	------------------------------	---------------------------------------------	--------------------------------------

**Zeitdauer: 15 Minuten**

**Vortrag / Experte: Herr Schechinger**

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentl.	nicht-öffentl.
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.06.2014		X	
Gemeinderat		30.06.2014	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Beschluss der aktuellen Hauptsatzung im GR am 04.03.2013

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

X ja

nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	X jährliche Folgekosten durch Vergrößerung AUN von 9 auf 15 Mitglieder sowie 12.000 € für SESSION-Zuschuss		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.: <input type="checkbox"/> Haushalt
Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag: allgemeine Rücklage			EUR

**Beschlussantrag:** (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)**I. Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 4, 39 und 44 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung in der Fassung vom 04. März 2013 wird wie folgt geändert:

**§ 5 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

**Alle in Abs. 1** aufgeführten beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und je 15 Mitgliedern des Gemeinderates. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**II. Anpassung des Zuschusses für die Nutzung des Ratsinformationssystems  
SESSION an die Mitglieder des Gemeinderates**

Die Unkostenpauschale für die SESSION-Nutzung wird ab 01.08.2014 wieder auf 50 € im Monat festgesetzt.

**Begründung:****I. Änderung der Hauptsatzung**

Der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit wurde durch Änderung der Hauptsatzung am 04.03.2013 als beschließender Ausschuss des Gemeinderates eingerichtet. Er besteht bislang aus 9 Mitgliedern.

Bereits im Zuge der Einrichtung als beschließender Ausschuss wurde von einigen Fraktionen angeregt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit im Zuge der Neubildung der gemeinderätlichen Gremien infolge der Kommunalwahl am 25.05.2014 an die Besetzung der übrigen beschließenden Ausschüsse mit 15 Mitgliedern anzupassen. Dieser Wunsch wurde von einigen Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung des Ältestenrates am 04.06.2014 erneut geäußert und wird von der Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage aufgegriffen.

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung lautet in der **bisherigen Fassung** wie folgt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss, der Kultur- und Sozialausschuss bestehen aus dem Vorsitzenden und je 15 Mitgliedern des Gemeinderates; der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit besteht aus dem Vorsitzenden und 9 Gemeinderatsmitgliedern. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen.

In der **neuen Fassung** würde § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung dann wie folgt lauten:

**Alle in Abs. 1 aufgeführten beschließenden Ausschüsse** bestehen aus dem Vorsitzenden und je 15 Mitgliedern des Gemeinderates. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen.

Hinweis:

In § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung ist neben den übrigen beschließenden Ausschüssen auch der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit aufgeführt.

## **II. Anpassung des Zuschusses für die Nutzung des Ratsinformationssystems SESSION an die Mitglieder des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 (DS-Nr. 2006/119/1) folgenden Beschluss gefasst:

Die Unkostenpauschale für die BRAVIS-Nutzung wird ab 01.01.2007 auf 50 € im Monat festgesetzt.

Mit dieser monatlichen Pauschalentschädigung wurden die den Mitgliedern des Gemeinderates für die Nutzung des damals eingesetzten Ratsinformationssystems BRAVIS entstehenden Unkosten für Papier, Drucker und Internet ersetzt. Dadurch entstanden der Stadt jährliche Kosten von 24.000 €.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat am 25.03.2010 (DS-Nr. 2010/45) beschlossen, diese monatliche Entschädigung auf 25 € zu halbieren, was Einsparungen von 12.000 € jährlich zur Folge hatte.

Nachdem die allgemeine Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren immer mehr nach oben ging (insbesondere auch gestiegene Kosten für das Drucken bei Nutzung von I-PADs) sowie Anzahl und Umfang der Drucksachen und Sitzungen immer mehr zunimmt, hält die Verwaltung es für angemessen, die am 25.03.2010 beschlossene Halbierung des Zuschusses wieder rückgängig zu machen und schlägt deshalb folgende Beschlussfassung vor:

Die Unkostenpauschale für die SESSION-Nutzung wird ab 01.08.2014 wieder auf 50 € im Monat festgesetzt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.